

# Refplatzgarantie je nach Bundesland

**Beitrag von „CDL“ vom 30. Juli 2021 15:17**

## Zitat von chilipaprika

Zauberwald: Ist es so? Gibt es da keine Unterscheidung, je nachdem ob sie - theoretisch, nicht unbedingt in dem laufenden Jahr - in der Sek2 sein können (hat die Gemeinschaftsschule eine Sek2 in BaWü?).

In NRW verdienen die Sek1 und Sek2-KuK auch an der Gesamtschule unterschiedlich, es liegt aber nicht (nur) an der Ausbildung. Wenn ein Sek2-Kollege sich auf eine Sek1-Stelle an der Gesamtschule bewirbt, dann wird er tatsächlich A12 entlohnt (und es kann auch sein, dass er auch einen Oberstufenkurs hat, aber ich vermute, nur wenn notwendig)

Es gibt Gym-Lehrkräfte, die - ebenfalls über eine Sondermaßnahme- auf Sek.I-Stellen an GMS landen. Diese erhalten dann A13, wie alle Sek.I-Lehrkräfte. Wer sich aber erfolgreich auf eine Sek-II-Stelle beworben hat erhält A13z, selbst wenn die GMS zu der Mehrheit gehört, die noch gar keine gymnasiale Oberstufe hat und diese womöglich auch niemals eine gymnasiale Oberstufe haben wird angesichts ihrer Klientel (betrifft die Mehrheit der GMS auch künftig). Was tatsächlich unterrichtet wird ist also nachrangig, entscheidend ist, wie die Stelle ausgeschrieben war. Wer noch eine Ausbildung als Grund- und Hauptschullehrkraft mit Schwerpunkt Hauptschule hat erhält sogar nur A12, eh sei denn einer der raren Plätze für die horizontale Laufbahnqualifizierung konnte ergattert werden, nach deren Abschluss A13 lockt.